

Ein Unternehmen der LBBW

Berlin Hyp

Code of Conduct der Berlin Hyp

Inhalt

1	Einleitende Informationen	3
2	Integrität	4
3	Respekt, Toleranz, Diversity und Inklusion	6
4	Verantwortung als Verbundpartner der Sparkassen	8
5	Handeln im Bewusstsein für Umwelt und Gesellschaft	9
6	Schutz der Mitarbeitenden	11
7	Ablehnung kontroverser Geschäfte und Geschäftspraktiken	13
8	Datenschutz und Informationssicherheit	15
9	Vermeidung von Interessenskonflikten	16

1 Einleitende Informationen

Unser Code of Conduct beschreibt Werte, Prinzipien und Methoden, die die Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp auszeichnen. Mit dem Ziel, der modernste gewerbliche Immobilienfinanzierer in Deutschland zu werden, und als Verbundpartner der Sparkassen verstehen wir uns als ein Werte schaffendes Tochterunternehmen der LBBW.

Der Code of Conduct beinhaltet die Selbstverpflichtung aller Mitarbeitenden und des Vorstands der Berlin Hyp gegenüber unseren Kunden, Vertriebspartnern, Dienstleistern und den übrigen Marktteilnehmenden, fair, ethisch und rechtlich korrekt zu handeln.

Der Code of Conduct dient gemeinsam mit unserem Nachhaltigkeitsleitbild der Sicherung und Steigerung des Unternehmenswerts.

Unser wirtschaftlicher Erfolg soll nachhaltig, also mit einer langfristigen Perspektive, sein. In unserem Handeln berücksichtigen wir deshalb neben ökonomischen Aspekten auch ökologische und soziale.

Damit übernehmen wir eine über das Gesetzliche hinausgehende Verantwortung gegenüber Eigentümern, Kunden sowie Mitarbeitenden und der Gesellschaft.

Wir orientieren uns eng am deutschen Corporate Governance Kodex, anerkennen die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen sowie Umweltschutz und Antikorruption und bekennen uns zur freiheitlich demokratischen Grundordnung in Deutschland.

Redaktionelle Anmerkung

Zur besseren Lesbarkeit verwendet dieser Text für die Bezeichnung von Personengruppen zumeist die männliche Form, wobei sich diese auf jegliches Geschlecht beziehen soll.

2 Integrität

Die Einhaltung des geltenden Rechts ist eine Selbstverständlichkeit für uns. Unsere wirtschaftlichen Ziele werden unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben, Verordnungen und Vorschriften realisiert. Die Compliance-Organisation stellt durch ihre Prozesse und internen Vorgaben sicher, Compliance-Verstößen keinen Raum zu geben. Zudem berät sie die Mitarbeitenden zu allen relevanten gesetzlichen Bestimmungen sowie internen Richtlinien.

Jeder Einzelne ist verpflichtet, im Rahmen seiner Aufgabenstellung dafür zu sorgen, die relevanten und aktuellen Anforderungen zu kennen und einzuhalten. Pflicht der Führungskräfte ist es, mit gutem Beispiel voranzugehen und erster Ratgeber bei allen Fragen, Hinweisen und Bedenken zu integrem Verhalten und Handeln zu sein. In der Berlin Hyp wird kein korruptes oder unseriöses Verhalten geduldet, und wir lehnen jegliche Form von Bestechung und Bestechlichkeit sowie von Vorteilsgewährung und -annahme konsequent ab.

Wir leisten einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität. Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und

strafbare Handlungen werden mit allen verfügbaren Mitteln verfolgt. Die Berlin Hyp führt keine Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen oder Einzelpersonen, die gemäß allgemein anerkannter Ausschlusslisten wirtschaftskriminelle Handlungen begehen. Um Verstöße gegen Finanzsanktionen und Embargos zu vermeiden, halten wir uns bei der Kundenannahme und bei unserem Zahlungsverkehr stets an die Vorgaben der aktuell veröffentlichten Sanktionslisten. Unter anderem berücksichtigt die Berlin Hyp hierbei die Sanktionsvorgaben der EU, der USA und des Vereinigten Königreichs.

Für das Verhalten am Markt und für den Umgang mit Mitbewerbern werden Fairness und Respekt als Grundlagen definiert. Wir treffen keine wettbewerbswidrigen Vereinbarungen mit anderen Marktteilnehmenden zu Preisen, Zinssätzen oder sonstigen Preisgestaltungen.

Bei der Teilnahme an Verbandstreffen und sonstigen Arbeitskreisen gelten für alle Mitarbeitenden der Berlin Hyp strenge Bestimmungen zur Achtung und Einhaltung des Kartell- und Wettbewerbsrechts.

Der Entgegennahme oder Gewährung von Geschenken, Essenseinladungen oder Einladungen zu Veranstaltungen werden durch die interne Geschenke-Policy enge Grenzen gesetzt. Hierdurch soll der Anschein der Einschränkung der Unvoreingenommenheit der Mitarbeitenden vermeiden werden.

Um alle Mitarbeitenden bei der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zu unterstützen, ist es für jeden Mitarbeitenden verpflichtend, regelmäßig an Schulungen zu den Themen Compliance und Geldwäscheprävention teilzunehmen.

Die Berlin Hyp hat ein Whistleblowing-Hinweisgebersystem eingerichtet. Dieses ermöglicht die vertrauliche Anzeige bei Verdacht auf illegales oder unethisches Handeln.

Die Hotline kann von Mitarbeitenden, aber auch von Kunden, Subunternehmern sowie Lieferanten und anderen genutzt werden, die zur Berlin Hyp eine Geschäftsbeziehung unterhalten (siehe hierzu die [Homepage der Berlin Hyp](#)).

Insbesondere mit Blick auf das Kerngeschäft der Bank ist die Risikokultur von großer Bedeutung und als separates Framework von allen Mitarbeitenden zu beachten.

Das Ziel einer angemessenen Risikokultur ist die Etablierung einer grundsätzlichen Risikokultureinstellung und eines bewussten Verhaltens im Umgang mit Chancen und Risiken in der Berlin Hyp. Darüber hinaus stellt die Berlin Hyp hierdurch sicher, dass die Kreditnehmer unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Situation fair behandelt werden und die angebotenen Kreditprodukte in verantwortungsvoller Weise gestaltet sind.

3 Respekt, Toleranz, Diversity und Inklusion

Unser Ziel ist ein diskriminierungsfreier Geschäftsbetrieb. Diskriminierungsfreiheit bedeutet, dass Kunden, Mitarbeitende, Lieferanten, sonstige Geschäftspartner etc. keine Vor- oder Nachteile erhalten hinsichtlich:

- der Ethnie/ethnischen Herkunft,
- der Hautfarbe,
- des Geschlechts,
- der Sprache,
- der Religion,
- der politischen Anschauungen,
- sonstiger Anschauungen,
- der nationalen Herkunft,
- der sexuellen Orientierung,
- der sozialen Herkunft,
- des Vermögens,
- der Geburt und
- jeglichen sonstigen Status.

Des Weiteren verfolgen wir mit dieser Richtlinie die Zielsetzung, durch Anerkennung, Wertschätzung sowie Einbeziehung und

Nutzung der individuellen Vielfalt unserer Stakeholder, maßgeblich zum Geschäftserfolg der Berlin Hyp beizutragen.

Ausgangsbasis für die Durchsetzung von Menschenrechten, Diversity und Inklusion sind bei der Berlin Hyp die in Deutschland relevanten gesetzlichen Rahmenseetzungen wie bspw. Artikel 1 Absatz 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Diese Vorgaben werden ergänzt durch die ausdrückliche Anerkennung internationaler Standards zu Menschenrechten, Diversity und Inklusion durch die Berlin Hyp.

Dies sind insbesondere:

- Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Das internationale Übereinkommen der UN zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)
- Das internationale Übereinkommen der UN zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD)

- Der internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR)
- Der internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR)
- Die vier Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die daraus abgeleiteten ILO-Kernarbeitsnormen:
 - Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung der Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- Die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Um dieses Bekenntnis zu Menschenrechten, Diversity und Inklusion auch nach außen sichtbar zu machen, ist die Berlin Hyp dem Global Compact der Vereinten Nationen beigetreten und hat die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Zudem ist die Berlin Hyp Unterzeichner der Principles for Responsible Banking (PRB) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, welche ein einheitliches Rahmenwerk für ein nachhaltiges Bankwesen schaffen.

Der Aufsichtsrat der Berlin Hyp achtet bei der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat auf eine dem Geschäft der Bank angemessene Diversität und strebt dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Zu diesem Zweck wurden auch für den Vorstand und den Aufsichtsrat Quoten für den Frauenanteil beschlossen.

Die detaillierten Anforderungen hat der Aufsichtsrat in einer Auswahl- und Diversitätsstrategie schriftlich festgehalten.

Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat werden von der Hauptversammlung gewählt. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berücksichtigen diese Ziele. Auf die Kandidatenauswahl bei der Wahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat keinen Einfluss.

Die Berlin Hyp fühlt sich seit vielen Jahren der Förderung der Chancengleichheit sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Die Auswahl neuer Mitarbeitender erfolgt auf Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer individuellen Fähigkeiten. Soweit Zielquoten festgelegt sind, wird bis zum Erreichen der Zielquote bei gleicher Qualifikation zweier Kandidaten die Frau bevorzugt.

4 Verantwortung als Verbundpartner der Sparkassen

Über unsere Verantwortung als ein bedeutender gewerblicher Immobilienfinanzierer in Deutschland und ausgewählten Kernmärkten in Europa hinaus, haben wir eine besondere Marktstellung als Verbundpartner in der Sparkassenfinanzgruppe. Dieser engen Zusammenarbeit wird eine große strategische Bedeutung beigemessen, weshalb wir zielgerichtet unser Produkt- und Dienstleistungsspektrum auch an den Bedürfnissen der Sparkassenfinanzgruppe ausrichten. Insbesondere stehen wir den Sparkassen bei großvolumigen Immobilienfinanzierungen als verlässlicher Kompetenzpartner zur Verfügung.

Die Berlin Hyp anerkennt und berücksichtigt die vier Leitsätze zu Nachhaltigkeit des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e.V., mit denen die Sparkassen den Rahmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung definieren. Die Leitsätze des DSGV umfassen das Bekenntnis zum öffentlichen und gesellschaftlichen Auftrag, die Verpflichtung die Finanzwirtschaft in den Dienst von Menschen und Wirtschaft zu stellen sowie zum ressourcenschonenden Wirtschaften. Außerdem wird die Förderung von nachhaltigem Wohlstand und besserer Lebensqualität vor Ort angestrebt.

5 Handeln im Bewusstsein für Umwelt und Gesellschaft

Wir sind uns unserer Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung bewusst. Nachhaltig zu sein bedeutet für uns nicht nur, unseren ökologischen Fußabdruck zu verringern.

Wir sehen uns in der Verantwortung einen wesentlichen Beitrag zur Transformation zu leisten – ökologisch, aber auch wirtschaftlich und sozial. Daher werden wir auch den Übergang zu einer nachhaltigen Immobilienwirtschaft fördern, erleichtern und finanzieren.

Wir bekennen uns zum Pariser Klimaabkommen und in der Konsequenz zum Klimapfad der Bundesrepublik Deutschland.

Wir wollen unsere direkten und indirekten negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft minimieren, wo möglich vermeiden und unsere direkten und indirekten positiven Auswirkungen maximieren.

Um unserer Verantwortung gerecht zu werden und CO₂-Neutralität im Jahr 2050 zu erreichen, lenken wir Kapital in nachhaltige Investitionen, fördern Transparenz in unserem Finanzierungsportfolio und berücksichtigen immer stärker Environmental

Social Governance (ESG) Risiken in unseren Geschäften und unserer eigenen Vermögensanlage. Im eigenen Geschäftsbetrieb streben wir CO₂-Neutralität bis 2025 an.

- Die Berlin Hyp hat sich eine Umweltpolitik gegeben, die relevante Anforderungen des UN Global Compact der Vereinten Nationen, des ZIA Branchenkodex zu Nachhaltigkeit sowie die vier Nachhaltigkeitsleitsätze des Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. berücksichtigt. Die Umweltpolitik wird durch ein extern validiertes Umweltmanagementsystem gemäß dem europäischen Umweltmanagementstandard EMAS (EMAS-Verordnungen 1221/2009, 2017/1505 und 2018/2026) operationalisiert.
- Die Berlin Hyp orientiert sich in ihrer Geschäftstätigkeit an den Prinzipien des „Zentraler Immobilienausschuss e.V. (ZIA)“ für das Branchencluster „Finanzierung“ in Abhängigkeit von der jeweils praktischen Relevanz für den einzelnen Geschäftsvorfall.

- Bei der Immobilienfinanzierung bezieht die Berlin Hyp grundsätzlich den sicheren Umgang ihrer Kunden mit den gesetzlichen Anforderungen aus dem Bau-, Umwelt-, Planungs- und Naturschutzrecht in ihre Entscheidungen mit ein. Bei der Immobilienbewertung berücksichtigt die Berlin Hyp auch Zertifikate allgemein anerkannter Zertifizierungssysteme, wie LEED, BREEAM, HQE oder DGNB, zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Immobilien, sofern sie im jeweiligen Einzelfall positiv auf den nachhaltigen Ertrag und Wert einer Immobilie bzw. auf die Geschäftstransaktion einwirken. Das gleiche gilt für gesonderte Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung einer Immobilie wie Green Leases.
- Die Berlin Hyp finanziert grundsätzlich keine Immobilienprojekte in besonders schutzwürdigen Gebieten (siehe die [Nachhaltigkeitsrichtlinie](#)).

- Die Berlin Hyp AG berücksichtigt bei der Beschaffung von Gütern und Leistungen nicht nur wirtschaftliche Aspekte, sondern legt einen besonderen Wert auf ökologische, soziale und ethische Nachhaltigkeit. Die Auftragnehmer und Lieferanten der Berlin Hyp erhalten mit ihrem (Rahmen-)Vertrag eine Zusatzerklärung, in der sie u. a. die Berücksichtigung der zehn Prinzipien des UN Global Compact bestätigen müssen.

Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig zu den Themen Umwelt und Nachhaltigkeit sowie zu sozialen Fragestellungen geschult. Die Teilnahme an den ESG-Schulungen ist für jeden Mitarbeitenden verpflichtend.

6 Schutz der Mitarbeitenden

Wir respektieren die Rechte aller Mitarbeitenden insbesondere im Hinblick auf Arbeitsschutz, Arbeitszeitregelungen und Gesundheit. Wir schützen sie vor Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität und fördern die Vielfalt in der Belegschaft.

Wer bei der Berlin Hyp arbeitet, hat ein Umfeld, das Gestaltungsspielraum bietet und die Entwicklung von Potenzialen unterstützt. Dazu gehören neben attraktiven Aufgaben und einem zukunftssicheren Arbeitsplatz auch Arbeitsbedingungen, die Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden gewährleisten sollen.

Wir ermöglichen allen Personen eine persönliche und fachliche Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Führungskräfte unterstützen die Mitarbeitenden bei ihrer Entwicklung entlang ihrer Berufs- und Lebensphasen und übernehmen eine Vorbildfunktion.

Unsere Mitarbeitenden sind nahezu ausschließlich in Deutschland tätig und unterliegen daher neben den EU-Regelungen den deutschen Vorschriften zum Arbeitsrecht, zur betrieblichen Mitbestimmung und den Rechten zur Koalitions- und Vereinigungsfreiheit. Die auf tariflicher Basis angestellten Mitarbeitenden genießen darüber hinaus unmittelbar den Schutz der tarifvertraglichen Bestimmungen, da die Berlin Hyp Mitglied des tarifschließenden Arbeitgeberverbandes ist.

Die Mitarbeitenden unserer Standorte in anderen EU-Ländern unterliegen neben den EU-Regelungen den jeweiligen nationalen Vorschriften und Gesetzen.

Im Falle wesentlicher betrieblicher Veränderungen gelten alle Mitteilungsfristen wie sie sich aus dem Arbeitsrecht und dem Mitbestimmungsgesetz ergeben. Wesentliche betriebliche Veränderungen sind zudem Gegenstand der Abstimmungen zwischen Unternehmensleitung, Wirtschaftsausschuss und Betriebsrat. Wir halten grundsätzlich alle arbeitsrechtlichen Vorgaben der EU-Länder ein, in denen wir tätig sind.

Durch eine Reihe von Vereinbarungen mit dem Betriebsrat hat die Berlin Hyp wichtige Sachverhalte zu Arbeitnehmerrechten über die gesetzlichen Anforderungen hinaus geregelt.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei der Berlin Hyp sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben organisiert bzw. in Betriebsvereinbarungen geregelt. Regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen nutzen wir zur Gestaltung von sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsplätzen. Im Unternehmen gibt es keine Tätigkeit, die zu einer hohen Gefährdung oder Erkrankungsrate führt und somit keine typische Berufskrankheit. Um den üblichen Beschwerden, die eine sitzende Tätigkeit für unsere Mitarbeitenden mit sich bringen kann, vorzubeugen, legen wir großen Wert auf die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze und das Angebot von regelmäßigen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen. Auch werden die Mitarbeitenden regelmäßig zu dem Thema Arbeitsschutz geschult. Die Teilnahme an dieser Schulung ist für alle Mitarbeitenden verpflichtend.

Die Gesundheit der Mitarbeitenden zu erhalten und Krankheit vorzubeugen sind wichtige betriebliche Anliegen. Wir unterstützen dabei die Eigenverantwortung jedes einzelnen.

Die Führungskräfte haben im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht die Verantwortung, die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeitenden zu fördern und zu berücksichtigen. Wir unterstützen die Mitarbeitenden bei der Überwindung von Arbeitsunfähigkeit, dem Vorbeugen erneuter Arbeitsunfähigkeit und dem dauerhaften Erhalt des Arbeitsverhältnisses durch das Verfahren zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement gem. § 167 Abs. 2 SGB IX.

Um die Gesundheit unserer Mitarbeitenden im Pandemiefall zu schützen, hat die Berlin Hyp einen Notfallplan entwickelt, der auch im Rahmen der COVID-19-Pandemie zum Einsatz kam. Im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung werden die umzusetzenden Maßnahmen festgelegt, regelmäßig überprüft und im Intranet (FAQ(Hygienekonzept)) bzw. durch Aushänge veröffentlicht. Grundlage hierfür sind die Veröffentlichungen des Robert-Koch-Institutes (www.rki.de), sowie die jeweils gültigen Gesetze und Verordnungen (z.B. SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des BMAS). Jeder unserer Mitarbeitenden ist mit mobilen Endgeräten ausgestattet, sodass sie jederzeit mobil arbeiten können. Dies trägt entscheidend dazu bei, das Infektionsrisiko durch Mensch-zu-Mensch-Kontakte zu reduzieren.

7 Ablehnung kontroverser Geschäfte und Geschäftspraktiken

Ethische Aspekte werden bei der Bewertung von Geschäftstransaktionen im Finanzierungs- und Investmentbereich berücksichtigt. Es gilt der Grundsatz der ethischen Verantwortung.

Zu diesem Zweck haben wir ethische Anlagekriterien festgelegt. Wir vergeben keine Kredite an Kunden und investieren nicht in Unternehmen, die die definierten Kriterien verletzen.

Die ethischen Kriterien bei der Finanzierung leiten sich ab aus den zehn Prinzipien des Global Compact sowie aus den Compliance-Anforderungen des Unternehmens. Die Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp findet ausschließlich in europäischen High-Income-OECD-Staaten statt – also in Ländern mit eigenen, hohen ESG-Standards und einer konsequenten Überwachung der Einhaltung dieser Standards. Daher legt die Berlin Hyp bei Finanzierungen in diesen Ländern die jeweils dort geltenden Anforderungen zu ESG zu Grunde.

Sollte die Berlin Hyp in Zukunft über ihr bisheriges Geschäftsmodell hinaus Finanzierungen von Projekten außerhalb von High-Income-OECD-Staaten gewähren, müssten die betroffenen Kunden der Berlin Hyp gemäß Anforderungen und Abläufen, wie sie die branchenbezogenen Banking Standards wie die Equator Principles und die IFC Performance Standards vorschreiben, den sicheren Umgang mit ESG-Projektrisiken gesondert nachweisen.

Insgesamt gelten folgende Leitplanken für die Vertriebsaktivitäten der Berlin Hyp:

- Effizienz und Effektivität
- Verlässlichkeit
- Kompetenz
- Fairness
- Unternehmerisches Denken
- Ganzheitlicher Beratungsansatz
- Transparenz
- Nachhaltigkeit

Bei Marketing- und Vertriebsaktivitäten orientiert sich die Berlin Hyp außerdem an den Grundprinzipien des „ICC Advertising and Marketing Communications Code“ (ICC Code Marketing) der Internationalen Handelskammer.

Steuern übernehmen in unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung in Deutschland eine wichtige Funktion und garantieren einen funktionierenden Rechtsstaat, weshalb Steuerehrlichkeit für uns einen hohen Stellenwert genießt. Aus diesem Grund halten wir uns bei der Rechnungslegung und Bilanzierung an die gesetzlichen Vorgaben zur ordnungsgemäßen Buchführung.

8 Datenschutz und Informationssicherheit

Wir behandeln Informationen von Kunden und Geschäftspartnern vertraulich und verwenden sie nur zu den jeweils vorgesehenen geschäftlichen Zwecken. Das Bankgeheimnis wird strikt gewahrt.

Soweit wir aus Geschäftsbeziehungen rechtlich geschützte oder für börsennotierte Marktteilnehmer kursrelevante Informationen erhalten, bleiben diese bei den berechtigten Personen in den Vertraulichkeitsbereichen. Die Informationen und Daten werden unter Einhaltung der gesetzlichen und internen Datenschutz- und Compliance-Bestimmungen geschützt und nicht zu ungerechtfertigten Vorteilen genutzt.

Die Berlin Hyp hat den Schutz vertraulicher Information und Daten gemäß den hohen gesetzlichen Erfordernissen organisiert und mithilfe der internen Prozesse zum Datenschutz und zur Informationssicherheit operationalisiert. Damit gewährleistet sie einen Umgang mit personenbezogenen Daten der sorgfältig, gesetzeskonform und nach klaren Regeln erfolgt. Wir halten uns bei der Verwendung von KI-Anwendungen an die Vorgaben der EU-KI-Verordnung.

Insbesondere erfolgt in der Berlin Hyp keine Bewertung des sozialen Verhaltens der Mitarbeiter (Social Scoring).

Durch die regelmäßigen und für alle Mitarbeitenden verpflichtenden Schulungen zu den Themen des Datenschutzes, der Informationssicherheit und zu Cyberrisiken geben wir uns das nötige Rüstzeug an die Hand. Das notwendige Wissen wird hierbei nicht nur in regelmäßigen Schulungen aufgefrischt, sondern auch durch unangekündigte Phishing-Simulationen überprüft.

9 Vermeidung von Interessenskonflikten

Interessenskonflikte, denen Mitarbeitende aufgrund ihrer Tätigkeit ausgesetzt sein können, werden transparent gemacht und entweder beseitigt oder mit geeigneten Maßnahmen unter Einbindung des Compliance-Beauftragten geregelt.

Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten und externen Dienstleistern sowie Entscheidungen über eine Auftragsvergabe richten sich nach objektiven, wirtschaftlichen und sachlichen Kriterien. Die Ziele optimale Einkaufskonditionen, Nachhaltigkeit und angemessene Qualität werden so sichergestellt.

Die Anforderungen und Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten sind in den internen Compliancevorgaben der Berlin Hyp spezifiziert. Dort ist auch der Grundsatz festgeschrieben, dass alle Mitarbeitenden potenzielle Konflikte zwischen beruflichen Aufgaben und anderen Interessen von sich aus offenlegen und dass eigene Interessen oder die Interessen Dritter nicht mit beruflichen Angelegenheiten zum Nachteil von Kunden oder der Berlin Hyp verbunden werden dürfen.

Der Missbrauch von Informationen zur Durchführung von Insidergeschäften wird unseren Mitarbeitenden strengstens verboten.

